

Westfälischer Telegraph,

zugleich

Amtliches Kreisblatt für die Kreise Iserlohn und Arnsberg.

Redaction, Druck und Verlag von W. Riebel in Menden.

Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis: Vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 12 1/2 Sgr., durch den Briefträger frei in's Haus gebracht 15 Sgr. — Inserationsgebühr: Für die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 1 Sgr. Anzeigen unter 5 Zeilen 5 Sgr. — Briefe franco gegen franco.

Bestellungen auf das dritte Quartal des „Westfälischen Telegraphen“ wolle man gefälligst bald machen.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Mit Entrüstung wird nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen civilisirten Welt die Kunde vernommen, daß am Montag auf den harmlos im Bade Riffingen wohnenden deutschen Reichskanzler, wenige Tage, nachdem er seine Kur begonnen, ein ruchloses Attentat verübt worden ist. Wenn auch die Kugel des Frevlers ihr Ziel nur streifte, und die Verletzung zum Glück unbedeutend war, so ist doch zu befürchten, daß für Fürst Bismarck's Genesung die durch die Schandthat unvermeidliche Gemüthsregung von nachtheiligem Einfluß sein wird. An Kundgebungen sympathischer Theilnahme wird es dem verdienten Staatsmanne nicht fehlen. Der Attentäter ist ein junger Mensch aus Magdeburg, Namens Kullmann, und seines Zeichens Böttcher-Geselle.

Berlin. Das „Leipziger Tageblatt“ bringt folgende Mittheilung: „Vor kurzer Zeit war der Kultusminister Dr. Falk in Jena zum Besuch bei dortigen Verwandten anwesend, und es hat derselbe, als die Unterhaltung auf den schweren Kampf sich richtete, den die preussische Regierung gegen die ultramontane Partei zu führen gezwungen ist, von einer darauf bezüglichen Aeußerung des Kaisers Kenntniß gegeben. Der Kaiser hat danach seiner Zeit, als er die kirchenpolitischen Gesetze vollzog, zu dem Kultusminister die inhaltsschweren Worte gesprochen: „Gedulde Sie die Gesetze im Allgemeinen mild; in dessen, wo Ihnen ernstlicher, unberechtigter Widerstand entgegentritt, da rechnen Sie auf Mich!“

Der königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte hat in Betreff der Schulzeit außerhalb der Schulzeit und des Schul-Verfalls und durch einen andern als den Klassenlehrer die Beisprechung des Rechtsweges für unzulässig erklärt. Dieser Entscheidung liegt folgender interessanter Thatbestand zu Grunde. Auf einem Spaziergange begegnete ein Schüler der Teria des Gymnasiums in B. in Begleitung mehrerer Mitschüler einem Oberlehrer dieses Gymnasiums. Nachdem die Schüler den Verklagten grüßend passiert hatten, soll ein Schüler gefragt haben, wer der Verklagte sei. Ein anderer Schüler habe geantwortet, das sei der Dr. R. — genannt der „kleine R.“ Hierauf soll nun der Oberlehrer jenen Schüler herangerufen, ihn wiederholt ins Gesicht geschlagen und einen — ganz unverschämten Bengel genannt haben. In Folge der von dem Vater des geprügelten Knaben gegen den Oberlehrer angestrebten Injurienklage wurde der Letztere denn auch in contumaciam der thätlichen und öffentlichen Verleumdung resp. Mißhandlung für schuldig erachtet und zu 5 Thalern Geldbuße verurtheilt. Das königliche Provinzial-Schul-Kollegium erhob jedoch innerhalb der Frist zur Einlegung des Rechtsmittels den Kompetenz-Konflikt, indem dasselbe ausführte, daß die

Handlung des betreffenden Oberlehrers ein Akt der Schulzucht sei, eine wirkliche Verletzung aber, von deren Vorhandensein die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung abhängt, nicht behauptet sei. Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte ist dieser Auffassung überall beigetreten, ebenfalls davon ausgehend, daß die Handlung des Lehrers sich lediglich als — ein Akt der Schulzucht charakterisire, zu dem derselbe, auch wenn er nicht Klassenlehrer des Schülers war, und obgleich die Handlung auf öffentlicher Straße vorgenommen, vollständig berechtigt ist. Ob der betreffende Lehrer bei seinem Vorgehen gegen den Schüler das ihm zustehende Züchtigungsrecht mißbraucht oder unrichtig angewendet hat, darüber zu entscheiden steht nicht dem Richter, sondern allein seiner vorgesetzten Aufsichtsbehörde zu.

Der Kaiser hat dem katholischen Pfarrer Hagemann in Christiania, Norwegen, zum Bau eines Schulhauses für die dortige größtentheils jüdische deutsche Abkunft unterstützende katholische Schul- und Erziehungsanstalt eine einmalige Beihilfe von 2000 Mark aus einem bei der Reichshauptkasse zur Disposition stehenden Fonds zu bewilligen geruht.

Wie die „Spen. Z.“ wissen will, hätte zu dem jüngst vom Kaiser von Oesterreich gefeierten Jubiläum der Verleihung des russischen Georgsordens auch der Deutsche Kaiser die wärmsten und herzlichsten Glückwünsche überandt. Kaiser Wilhelm spricht in demselben seine Freude darüber aus, daß sich die alten Waffengenossen thatenvoller Zeiten wieder zusammengefunden haben, und giebt zugleich seiner Zuversicht Ausdruck, daß diese Genossenschaft neue Prüfungen nicht werde zu fürchten haben. Vielmehr werde sie hoffentlich im Stande sein, den Allen gleichmäßig erwünschten Frieden auf lange Jahre hinaus zu sichern.

In Bezug auf die Bemessung des Gemeindebeitrages zur Unterhaltung einer öffentlichen jüdischen Schule hat der Kultusminister in einem Spezialfall sich dahin ausgesprochen, daß neben den Kommunalabgaben der jüdischen Einwohner auch der Betrag der aus den Kommunalaffären für das Ortschulwesen sonst gemachten Verwendungen und der Erleichterung, welche dem Kommunalchulwesen aus der Vereinigung der jüdischen Kinder in eine besondere jüdische Schule erwächst, in Betracht zu ziehen und in Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse auf ein billiges Maß festzusetzen ist.

Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hat bezüglich des Verfahrens bei Anträgen der Staatsregierung auf Amtsentsetzung folgende Plenarbeschlüsse gefaßt: 1) Der Gerichtshof hat das Recht, vor der Einleitung der Voruntersuchung betreffenden Verfügung den Antrag der Staatsbehörde auf Amtsentsetzung in Beziehung auf seine rechtliche Begründung zu prüfen und die Ablehnung desselben in allen Fällen auszusprechen, in welchem dieselbe aus Rechtsgründen sich rechtfertigt. 2) Nach Beendigung der Voruntersuchung sind die Akten von dem Untersuchungsrichter dem zur Wahrnehmung der Verrichtungen der Staatsanwaltschaft ernannten Beamten vorzulegen, damit derselbe in Betreff der Frage: ob das Verfahren einzustellen sei? seinem Antrag stelle und demnach die Akten an den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten einbringe.

Bisher mußten diejenigen, welche zur preussischen Bauführerprüfung zugelassen sein wollten, von den vorgeschriebenen drei Studienjahren mindestens zwei auf einer der drei preussischen Anstalten (Bauakademie zu Berlin, polytechnischen

Schule zu Aachen) oder auf dem Polytechnikum zu Karlsruhe zubringen. Die hessische Regierung hat nunmehr erwirkt, daß die Darmstädter polytechnische Schule in den Kreis der zur Ausbildung preussischer Staatsbaubeamten berechtigten Lehranstalten eingereiht und den eben genannten Akademien und polytechnischen Schulen in jeder Beziehung gleichgestellt ist.

Das Reichsoberhandelsgericht hat in einem kürzlich gefaßten Urtheil ausgesprochen, daß jede wahrheitswidrige Anpreisung seitens des Verkäufers den Käufer berechtigen, nach seinem Belieben die Auflösung des ganzen Kaufes, oder doch die Herabsetzung des Preises zu verlangen, wenn erwiesen, daß die Anpreisung des Verkäufers eine Täuschung über den wahren Kaufwerth des Gegenstandes herbeiführen geeignet war.

Die Erziehung des preussischen Hauptmanns Schmidt im Lager der Karlisten hat die öffentliche Aufmerksamkeit wiederum mehr, als gewöhnlich, auf die Barbarei und den Fanatismus der Banden des Thronprätendenten Don Carlos gerichtet, und die englische Presse wirft die ernste Frage auf, ob es nicht Pflicht der europäischen Staaten sei, den blutigen Gemekeln dieser für das Königthum von Gottes Gnaden kämpfenden Horden entgegenzutreten.

Die Unruhen in Ostpreußen scheinen noch nicht völlig zu Ende zu sein. Da in Eranz eine Revolte auszubrechen drohte, wurde schleunigst von Königsberg ein Militairkommando requirirt und sind in Folge der rechtzeitigen Vorsichtsmaßregeln die befürchteten Erzeffe vermieden worden. Es fanden nur Zusammenrottungen statt und wurde Seitens des von Königsberg eingetroffenen Militairkommandos die Verhaftung von vier der Hauptführer vorgenommen.

Der zu einer Laststrafe verurtheilte Pfarrer Evers in Rheda hat sich mit folgender Eingabe an das Appellationsgericht in Paderborn gewandt: Am 30. v. Mts. bin ich wegen Verletzung des bischöflichen Hirtenbriefes vom 14. März c. von der Gerichtsdeputation Wiedenbrück-Rheda zu acht Tagen Festungshaft und Tragung der Kosten des Prozesses verurtheilt worden. Da ich an einem sehr schmerzlichen Halsleide, und die Festungshaft auf meine Gesundheit, wie ich befürchte, höchst nachtheilig einwirken könnte, so erlaube ich mir, ein königliches Appellationsgericht gehorsamst zu bitten — stehend auf die Entscheidung hochzuhalten in der bischöflichen Straf- resp. Haftstrafe — mir hochgeneigtest mittheilen zu wollen, ob ich meine Festungshaft nicht durch einen Andern kann abbüßen lassen. Es hat sich bereits ein Mitglied meiner Gemeinde dazu bereit erklärt, sowohl die Kosten zu tragen, als auch die mir zuerkannte Festungshaft abzuüben. Zudem ich königliches Appellationsgericht um hochgeneigte Resolution bitte, zeichne ich x.

Der Divisionspfarrer Dr. Kaiser zu Düsseldorf hatte vor einiger Zeit bei der Eröffnung eines altkatholischen Gottesdienstes durch den Bischof Reinkens den zum Festmahl Versammelten auf telegraphischem Wege ein Hoch zugeendet und war darüber vom kölnischen Bischof Daudri zur Rechtfertigung aufgefordert worden, obgleich er in keiner Weise demselben unterstellt ist. Darauf hat Dr. Kaiser dem Bischofe einen inhaltsschweren Brief geschrieben, indem es am Schlusse heißt: „Ich bemerke Ihnen Zweierlei: 1) daß Sie überhaupt gar kein Recht haben, mich zu solcher Rechtfertigung aufzufordern, ohne daß das königliche Kriegsministerium dazu die ausdrückliche Genehmigung erteilt hat.

4

Der Wurzengraber.

Erzählung aus den bairischen Bergen. Von Th. Meßerer. (Fortsetzung.)

II.

Die Hirschgruberin folgte ihm mit den Augen bis er ihren Blicken entschwunden war, dann trat sie wieder zurück auf den Walddpfad. Von ihren Empfindungen bestürzt und ganz in sich versunken, ging sie bald rascher, bald unbewußt zögernd dahin. Das bessere Gefühl war nicht erloschen in ihr, ein letzter Funke brannte ihr noch auf der Seele und sie schauerte zurück vor einer That, deren Ausführung sie eben erst mit allem Eifer vorbereitet. Dann erstidte die Genußsucht, wie sie von je alle guten Regungen in dem Herzen dieses Weibes überwuchert, jede Wendung zur Umkehr wieder. Raum aber hatte sie sich in die heiß ersehnte Zukunft versenkt, die sie sich mit allen Reizen ausgeschmückt träumte, so sie ihrer sinnlichen Natur nur immer vor-schwebten, wo durchschüttelte es sie bei dem Gedanken an den gefährlichen Abgrund, über den der Weg dorthin führte, wie von Verbrennerangst und kalte Tropfen standen ihr auf der Stirne. Die einsame Umgebung, die immer düsterer wurde, je weiter sie sich in die Waldung vertiefte, schien ganz im Einklang mit ihrer innern Welt. Als schene sie das Sonnenlicht, suchte sie auf ihrem Heimweg oft die dunkelsten Stellen auf, und wo ein verspäteter Kirchgänger ihren Weg kreuzen wollte, wich sie sorgfältig der Begegnung aus.

Der Röhrrnmoosgraben bildet hier ein schmales Thal, das

sich, indem es plötzlich nach Norden abbiegt, mehr und mehr erweitert und allmählich in das Röhrrnmoos verliert. Die steilen Abhänge des waldreichen Brandkopfs begrenzen dieses Thal nach Osten zu, und dicht bestanden von thurm hohen Tannen, erglänzt der finstere Waldgrund nur von feuchten, nackten Felsenblöcken. Nur zerklüftetes, von Schlingwerk übersponnenes Gestein leuchtet durch sein Dunkel und kaum das leise Gemurmel der Wasser, die aus den Rissen dieser Felsen quellen und in der Thalsole in dem hohen Niedgras und zwischen den Farnkräutern versickern, stört hier die tiefe Waldstille. Westlich aber bis hinauf zu dem hohen Zwiesler und der Rehgrabenalp steigen wunderbare Hügelwellen empor, anmuthig unterbrochen von vereinzelt Waldparthieen, die durch ihre dunklen Schatten die üppig grünen Mulden noch tiefer färben, während die hohen Halden und die an duftendem Weidegrund reichen Hänge über den Gipfeln ihrer Tannen im hellsten Sommerglanze schimmern.

Die Hirschgruberin näherte sich dem Ausgang des Waldes. Durch schwaches Stangenholz spielten schon die Lichter der im Sonnengold glitzernden Fenster eines weißgetünchten Hauses und eine Biegung des Sträßchens zeigte ihr plötzlich den Hirschgruberhof. An einer sanft aufsteigenden Höhe lehnte das stattliche, überraschend schöne Gebäude. Zu einem Dritttheil gemauert, blickte es mit seinen spiegelhellen Scheiben gar traulich herüber zu der finstern darauf aufschreitenden Befestigung. Der größere, für den Feldbau bestimmte Theil desselben war mit Holz verschalt und die lange Reihe kleiner Stallfenster ließ eine ansehnliche Viehwirtschaft vermuthen,

wie auch die riesigen Scheunenthore gar manche reiche Erndte verschließen mochten. In einem weiten Viereck zeigte sich die Befestigung durch einen hohen Zaun aus Stangen eingegrenzt, der hinter dem Hause den Wurz- und Baumgarten doppelt stark abschloß.

Ein flüchtiger Ueberblick des prachtvollen Gehöftes ließ auf die Wohlhabenheit des Eigenthümers schließen. Obgleich es im Gebirgstyle mit vorspringendem Dache aufgeführt war, dessen Giebel ein kleines Glockenthürmchen zierte, zeigte die ganze Bauart doch, daß es aus alter Zeit stamme, und sich gleichsam als häusliches Stammgut von Enkel zu Enkel vererbt hatte. Das massive, schwere Holzwerk an dem weit vortretenden Giebel, wie die Schnitzereien an der Gallerie, die sich darunter hinzog, und die Verzierungen der Sparrenköpfe, Strebebecken und Hängplatten führten sogar zurück bis auf die Renaissancezeit. Die schwere, eichene Hausthür, durch welche die Bäuerin eben eintrat, ließ durch ihre schwebelartigen Gesimse mit Bestimmtheit erkennen, daß sie aus dieser Periode stamme.

Die Hirschgruberin durchschritt den geräumigen, mit Steinen gepflasterten Hausgang und warf nur einen flüchtigen Blick durch die offene Thür des ersten Gemaches, an dem sie vorüberging. Es war die allgemeine Wohnstube, der gewöhnliche Aufenthalt ihres gichtkranken Mannes. Dann öffnete und schloß sie ungestüm mehrere Thüren auf dem Gange, spähte überall mit scharf musternem Auge umher und die Weisungen, die sie der in der Küche befindlichen Dirne zurief, verriethen ein strenges Hausregiment.

2) Daß ich als Christ das Recht beanspruche, nicht bloß Katholik, sondern auch allen Konfessionen, so oft ich will, von Herzen Glück zu wünschen. Der königliche Divisionspfarrer, Dr. Kaiser."

Der Minister des Innern hat sich damit einverstanden erklärt, daß behufs Gewinnung qualifizierter Standesbeamten die Zusammenlegung mehrerer kleineren Gemeinden zu gemeinschaftlichen Standesamtsbezirken gestattet ist, und daß bei dieser Zusammenlegung, in Ermangelung sonstiger mehrere Gemeinden umfassenden politischen Verbände, die Kirchspiele als Anhaltspunkt genommen werden. Dagegen hat der Minister es als unzulässig bezeichnet, in den aus mehreren Gemeinden zusammengefügten Standesamtsbezirken für jede Gemeinde besondere Geburts-, Heiraths- und Sterberegister zu führen, da nach der unzweideutigen Fassung und Intention des Gesetzes von jedem Standesbeamten nur ein, den gesamten Bezirk umfassendes Geburts- resp. Heiraths- und Sterberegister zu führen ist.

Herr Bischof Martin erläßt folgende Erklärung: „Öffentliche Dankagung und Bitte. Für die rührende Liebe, die mich neulich vom Gefängnis losgelaßt, glaubte ich mich nicht besser dankbar beweisen zu können, als indem ich gleich am Tage nach der empfangenen Kunde für den oder die mir unbekannten edlen Wohlthäter das heilige Messopfer darbrachte. Auf der andern Seite glaubte ich nicht dulden zu dürfen, daß Unschuldige für mich Strafe erleiden, und daß der Fiskus für so harte Gesetze noch obendrein bereichert werde. Da aber das königl. Kreisgericht, wie das königl. Appellationsgericht meine Beschwerde zurückgewiesen hat: so bleibt mir jetzt nur übrig, daß ich mit einem gerührtesten Danke an meine geliebten Diözesanen die inständige Bitte verbinde, doch künftig in ähnlichen Fällen ihre Liebe gegen mich in dieser Art nicht mehr walten zu lassen. Ich will lieber selbst in den Kerker hinein, als zugeben, daß die guten, treuen Diözesanen durch die Zahlung solcher enormen Straf-gelder nach und nach sich ihrer Habe berauben. Auch diese fortwährende Spannung, worin ich seit Monaten mich befinde, ist ein Martyrium, dem vielleicht dasjenige im Kerker möchte vorzuziehen sein. Und wenn ich mit den schon eingekerkerten Brüdern auch im Kerker sterben sollte: so wird unser Tod im Kerker für die Sache der Gerechtigkeit, wofür wir leiden, nur um so lauter zum Himmel hinaufschreien, nicht um Rache gegen unsere Verfolger, sondern um ihre Bekehrung und Errettung! Paderborn, 8. Juli. Der Bischof von Paderborn, gez. Konrad.“

Posen. Herr Vikar Rubczak in Vorek ersucht die „Pos. Ztg.“ um die Aufnahme folgender charakteristischen Erklärung: Der mich noch immer beunruhigenden national-polnischen und ultramontanen Partei in und außerhalb Vorek, habe ich die Ehre, hierdurch folgende öffentliche Erklärung abzugeben. Meine Nationalität und meine Sprache ist die deutsche, und ich beehene mich der polnischen Sprache nur insoweit und in den Fällen, wo ich mich dazu genöthigt fühle. Daraus folgt jedoch nicht, daß, wie ich von hier aus böswillig verleumdet werde, ich demgemäß aufhören müsse, ein guter, wahrer katholischer Christ und Priester zu sein. Zugleich erkläre ich mich, wie dereinst in meinem früheren offenen Briefe, wiederholtlich dahin, daß ich in inniger Vereinbarung meiner unverbrüchlichen Treue und meines gleichmäßigen Gehorsams für meine katholische Kirche und Religion der Staatsregierung und dem Staatsgesetze in ebenso unverbrüchlicher Treue und unverbrüchlichem Gehorsam bis an mein irdisches Ende ohne Wanken und Furchten anhängen und aussharren werde. Dieses spreche ich offen aus, um so mehr, als ich die gewonnene Ueberzeugung habe, daß die Staatsregierung und deren Einrichtungen die wahren Interessen des Heiles und den Glauben der katholischen Kirche nicht im Geringsten schmälern und beeinträchtigen. — Ueberdies fühle ich mich gedrungen, dem Pfarrer Rozanski aus Gora bezüglich seiner höchst unpassenden, aufreizenden Festpredigt am 2. Juli d. in Vorek in meinem Namen und dem der geringen Schaar der gleichgesinnten reichsfreundlichen Geistlichen aus verletztem Herzen voll und laut zuzurufen: weder ich, noch ein anderer der staatsfreundlichen Geistlichen sind Verräther Jesu und der Kirche, wir sind ebenso gute katholische Priester, Jünger Jesu und Diener der Kirche, als er und seine Geistesgleichen sind. Der Herr hat uns Priestern aufgetragen das Evangelium, nicht Unfrieden und Zwiespalt dem Volke zu verkünden! — Zuletzt bitte ich diejenigen Laien und Geistlichen ergebenst, die sich doch anmaßen,

Mit dem Eintritt in ihre staltliche Behausung schien die Frau zurückgedrängt zu haben, was auf dem einsamen Gange so schwer in ihr gekämpft, was so drückend auf ihr gelegen; es lehrte wieder das alte Selbstbewußtsein, ihr gewohntes stolzes und herrisches Wesen zurück. Durch alle Räumlichkeiten des weitläufigen Gebäudes gellte bald ihre schrille Stimme und der Ruf „Gundel!“ erscholl so lange und ungeduldig, bis das Mädchen eiligen Laufes, ihr Nähzeug noch in der Hand, erschrocken herbei kam. Sie traf die Waise noch in vollem Zuge in der offenen Küchentüre.

„Sieht schon wieder der Gattern offen vom Wurzgarten“, fuhr sie das Mädchen mit zorniger Stimme an, „muß der Heiß“ wieder Alles zusammentreten, wenn er hinein kommt! Nicht eine Stund' kann man vom Haus weg sein ohne Verdruß und Aerger. Gleich sagst, wer hat ihn offen steh'n lassen?“

„Ich gewiß nicht, Vase“, betheuerte Gundel, „kann sein der Harbl.“

„Was ist jetzt das wieder“, brauste die Hirschgruberin bei Nennung dieses Namens gereizt auf — „was hat der Harbl im Wurzgarten zu suchen?“

Ungetrübte riß sie das Mädchen am Arme zu sich heran und schaute ihr mit den funkelnden Augen mißtrauisch in das vor Angst erglühende Gesicht.

„Du wirst ja ganz roth, Madel, mir scheint, da ist nicht Alles richtig. Heraus mit der Sprach, gleich gestehst, was der Harbl hat im Wurzgarten zu thun gehabt!“ preßte sie

*) Füllen.

gebildet und aufgeklärt zu sein, in ihrem überspannten Zelotismus weitere Unruhen, Aufbegehren, Ehrabschneiden mir gegenüber einzustellen, wenn sie sich nicht gegenseitigen Unannehmlichkeiten durchaus preisgeben wollen. Mit dem „Passauer Tageblatt“, Organ des reichsfreundlichen Bischofs von Passau, schloße ich dieses Schreiben: „Den Zeitverhältnissen sich entgegenstellen, ist Unsinn! Leiden und Freuden kommen und vergehen und je prüfungsreicher die Zeiten sind, desto dringlicher ist es geboten, sich Besonnenheit zu bewahren und gefaßt des Schicksals Gewalten über sich ergehen zu lassen. Für die Kirche wollt ihr Unversöhnlichen streiten und vergeßt dabei, daß durch eure Kampfesweise, die das Gepräge des Hasses, der Rache und der leidenschaftlichen Wuth trägt, der guten Sache erfahrungsgemäß nur geschadet wird. Vorek, den 8. Juli 1874. Rubczak, Vikar.“

Kissingen. Ueber das Attentat gegen Bismarck bringt die „Köln. Ztg.“ eine Reihe von Telegrammen. Das „Südd. Corr.-Bureau“ schickt ihr folgende Mittheilungen: „Der z. Kullmann hat die Absicht, den Fürsten Bismarck zu ermorden, und angeblich mehrere Mitschuldige, eingestanden, beharrt aber dabei, auf die eingehenden Fragen der Untersuchung jede Antwort zu verweigern. Der gestern um zwei Uhr Nachmittags zur Abfahrt fertige Zug wurde durchsucht, aber nichts gefunden, was Verdacht hätte erregen können; als derselbe aber in Schweinfurt eintraf, erfolgte die Verhaftung eines als Mitschuldigen verdächtigen Passagiers, eines Geistlichen. Fürst Bismarck soll den z. Kullmann im Gefängnis bestraft haben.“ Von ihrem küssinger Spezial-Correspondenten geht ihr Nachstehendes zu: Der in Schweinfurt Verhaftete und der intellektuellen Urheberschaft des Nordatlantischen Bezugs ist der Pfarrer Hauthaler aus Waldsee bei Kussien. Derselbe wurde in Kissingen von sechs Zeugen als derjenige recognoscirt, der kurz, bevor der Schuß fiel, vor dem Wagen des Fürsten grüßend vorübergegangen und dadurch Veranlassung geworden war, daß der Wagen ein Weilchen halten mußte. Als der Kutscher den Schuß abfeuern sah, schlug er den Schurken, der in unmittelbarer Nähe stand, mit der Peitsche über den Kopf, worauf die Umstehenden herbeistürzten. Fürst Bismarck hatte eine gute Nacht und wollte die Kur heute weiter brauchen.“ Ein weiterer küssinger Correspondent erzählt was folgt: „Gestern Abend fand vor der Wohnung des Fürsten Bismarck ein glänzender Aufzug mit Fackeln statt. Der Fürst sagte den Darbringern der Serenade Folgendes: „Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Theilnahme; danken Sie mit mir Gott, daß seine Hand mich so sichtbar geschützt hat! Weiter ein Wort über die Sache zu reden, ziemt sich mir nicht. Sie ist dem Urtheile des Richters zu übergeben. Das aber darf ich wol sagen, daß der Schlag, der gegen mich gerichtet war, nicht meiner Person galt, sondern der Sache, der ich mein Leben gewidmet habe, der Einheit, Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands. Und wenn ich auch für die große Sache hätte sterben müssen, was wäre es weiter gewesen, als was Tausenden unserer Landesleute passirt ist, die vor drei Jahren ihr Blut und Leben aus dem Schlachtfelde ließen. Das große Werk aber, das ich mit meinen schwachen Kräften habe mit beginnen helfen, wird nicht durch solche Mittel zu Grunde gerichtet werden, wie das ist, wovor mich Gott gnädiglich bewahrt hat. Es wird vollendet werden durch die Kraft des geeinten deutschen Volkes. In dieser Hoffnung bitte ich mit mir ein Hoch zu bringen auf das geeinigte deutsche Volk und seine verbündeten Fürsten.“ Das Publikum rief mit stürmischer Begeisterung: „Hoch Fürst Bismarck und der König von Baiern.“ Fürst Bismarck dankte dann noch gleichfalls mit einem abermaligen Hoch auf den König von Baiern.“ Am Abend erschien der „Köln. Ztg.“ zufolge, Fürst Bismarck mit seinem Sohne während der Brunnenzeit im Kurgarten und nicht eidenwollende Hochrufe der Kurgäste, des hiesigen und des Landpublikums empfingen ihn hier. Die Kurkapelle spielte die Wacht am Rhein und die bayerische Nationalhymne.

Frankreich.

Zu der National-Versammlung wurde am 9. Juli folgende Botschaft des Präsidenten Mac Mahon durch den Kriegsminister Cissej verlesen: „Als Sie durch das Gesetz vom 20. November v. J. die ausführende Gewalt auf sieben Jahre in meine Hand legten, wollten Sie, indem Sie das Mandat, welches ich Ihrer Abstimmung verdanke, über jede Bestreitbarkeit erhoben, den Interessen des Landes die

mit vor Aufregung erstideter Stimme hervor.

„Ich weiß von nichts, Vase“, stammelte, durch das auffällige Gebahren der Bäuerin außer Fassung gebracht, das bebende Mädchen — „ich hab bloß glaubt, es könnt' der Harbl gewesen sein, weil die Andern Alle nach Tölz sind.“ „Das ist auch Dein Glück, Diend“, sagte die Hirschgruberin und schüttelte warnend die Hand gegen sie. „Wie ich was merl“, daß nicht Alles ist wie's sein soll, muß mir gleich hinauf auf die Grabenalm und kommt dafür die Staff herunter. Das ist ein richtig's Leut, kein so dalkes“) jung's Ding, da ist eher ein Verlaß d'rauf. Und was hast denn da an dem guten Janter zu richten? Blick Dir lieber Deine Strümpf, Du hoffärtige Dirn', Du — ich möcht' wissen, wen Du zu gefallen brauchst! Daß Dich nicht unterliehst, und den Janter anlegst, zu der Hoffart hab ich Dich nicht im Haus. Denk an Dein Elend daheim, nachher vergehen Dir am ersten die unmäßigen Gedanken. Wo steht der Harbl“, änderte sie plötzlich den Ton, „dem werd' ich jetzt auch gleich die Leviten lesen. Und mit verflucht grimmen Geberden fuhr sie durch den Hausgang auf den Hof hinaus.“

Harbl hatte schon den Sturm im Hause gehört. Es schnitt ihm in die Seele, wenn seine Gundel, wie es in letzter Zeit nicht selten geschah, um der geringfügigsten Dinge willen hart angelassen wurde, doch trieb ihn seine friedliebende, ängstliche Natur solchen häuslichen Zwistigkeiten beharrlich aus dem Wege. Als ahne er die Nähe der

*) albern.

Sicherung verleihen, welche nothwendig war und welche die zweifelhaften Institutionen ihnen zu geben nicht ausreichten. Der Beschluß der Versammlung legte mir große Pflichten auf, für die ich Frankreich verantwortlich bin und denen ich mich zu keiner Stunde entziehen darf. Er übertrug mir zugleich Rechte, deren ich mich stets nur zum Heile des Landes bedienen werde. Die Macht, mit der Sie mich bekleidet haben, hat eine bestimmte Dauer. Ihr Vertrauen machte sie unwiderruflich. Indem Sie sie den constitutionellen Gesetzen voranstellten, haben Sie selbst Ihre Souveränität einschränken wollen. Dieser Macht, deren Frist nicht verkürzt werden kann, werde ich mich bedienen, um sie zu verteidigen mit den Mitteln, welche das Gesetz mir darbietet. Ich werde so der Erwartung und dem Willen der Versammlung entsprechen, welche mich auf sieben Jahre an die Spitze der Regierung gestellt und damit eine starke, feste und geachtete Macht hat schaffen wollen. Aber das Gesetz vom 20. November muß vervollständigt werden. Die Versammlung, welche der Macht die nothwendigen Mittel zu geben versprochen hat, kann nicht ihre Verpflichtung zerreißen wollen, an die ich sie mit ihrer Erlaubnis heute in dringlicher Weise mahne und deren schnelle Ausführung ich begehre. Das Land wünscht die Organisation der Staatsgewalt, welche die Ständigkeit der Zustände verbürge. Die vorbehaltenen Fragen müssen gelöst werden. Eine neue Frist, welche die Unsicherheit verlängert, würde schwer auf den Geschäften lasten und der Wohlfahrt schädlich sein. Der Patriotismus der Versammlung wird sich nicht den noch zu erfüllenden Pflichten entziehen. Sie wird dem Lande geben, was sie ihm schuldig ist und was es erwartet. Im Namen der höchsten Interessen beschwöre ich sie, ihr Werk zu vollenden und ohne Zögern die Fragen zu beraten, welche nicht länger in der Schwebe bleiben dürfen. Die Ruhe der Gemüther fordert es, aber in derselben Verantwortlichkeit werden Versammlung und Regierung gemeinschaftlich alle Pflichten erfüllen wollen, welche ihnen werden auferlegt werden. Die gebieterische Pflicht ist, dem Lande durch fest bestimmte Institutionen Ruhe, Sicherheit und Zufriedenheit zu geben, deren es bedarf. Ich beauftrage meine Minister, ohne Weilen der Kommission für die constitutionellen Gesetze die Punkte zu bezeichnen, auf denen ich hauptsächlich bestehen zu müssen glaube.“

Westfälisch - Rheinisches.

Paderborn. Nachdem das Appellationsgericht auf den Protest des hochw. Herrn Bischofs die Akten des Kreisgerichtes eingefordert, hat der Kriminal-Senat desselben am 7. sich der Entscheidung des Kreisgerichtes angeschlossen, also den Protest unberücksichtigt gelassen und die wider Wissen und Willen des Bischofs bezahlte Geldstrafe acceptirt.

So est. Vor einigen Tagen hat man, durch das Vellen eines Hündchens aufmerksam gemacht, nahe bei der Stadt im hohen Korne eine durch Verwesung unkenntlich gewordene Leiche gefunden. Einige Schritte davon befand sich eine kleine lederne Tasche mit einem Notizbuche und Visitenkarten des Dr. Alsb. Bei ihm selbst fand man noch seine Militairpapiere, etwa 50 Thlr. in Papiergeld und eine silberne Uhr. Dr. Alsb. war von Beruf Chemiker. Von Ehrenfeld ist er vor etwa 14 Tagen abgereist. In einem Selbstmorde durch Gift, den man anfänglich annahm, ist nach Lage der Umstände zu zweifeln. Vielmehr ist nach dem Stande der unter der Leiche befindlichen Aehren anzunehmen, daß diese erst später dorthin gebracht ist. Daß es den guten Zoestern bei diesem Vorfalle graut, und daß viele widersprechende Gerüchte von Munde zu Munde gehen, läßt sich leicht denken. Offenlich wird die durch einen dazu besonders von Berlin herübergekommenen Polizeibeamten eingeleitete Untersuchung Aufklärung in die Sache bringen. Es sind bereits zwei der That verdächtige Personen verhaftet. [Nach der „Westfälischen Zeitung“ soll der Mörder des Dr. Alsb. aus Ehrenfeld durch die Umficht des von Berlin eigens hierhergeschickten Criminalbeamten in der Person des Wirthes entdeckt sein, bei welchem der Unglückliche abgestiegen war. Der Wirth soll die Leiche, nachdem er ihr das Geld abgenommen, erst einige Tage in seinem Keller aufbewahrt und dann in das Kornfeld vor der Stadt geschafft haben, in welchem sie aufgefunden wurde. Die Diensthoten sagten bei ihrer Vernehmung übereinstimmend aus, daß ihnen der Wirth das Betreten des Kellers mehrere Tage lang, nachdem Alsb. verschwunden war, untersagt hatte.]

Bäuerin nicht, drehte er jetzt hinter dem offenen Tennenthore emsig einen runden Schleifstein, sein Taschenmesser zu schärfen. Da rauchte es neben ihm und die Hirschgruberin klopfte ihn auf die Schulter.

„So Harbl“, sagte sie in aller Freundlichkeit und ihr ganzes, eben erst noch so bitterböses Gesicht ging in Sanftmuth auf — „machst Dir eine Schneid“, das ist brav, ein richtiger Bub muß eine Schneid“ haben. Und wie sauber als Dich heut zusammengeputzt hast, Harbl!“ Dabei zwippte sie mit dem wohlwollendsten Lächeln den tiefen großen Wurschen an seinen weißen weiten Hemdärmeln und wie mit mütterlicher Sorgfalt zog sie ihm das rothe Flortuch zurecht, das er in losem Knoten um den Hals geschlungen trug.

„Hast Dich vielleicht für ein sauber's Diendl so zusammengerichtet?“ scherzte sie und schaute dem in seiner Verlegenheit dumm lächelnden Wurschen schalkhaft in das rothe, vergnügte Gesicht. „Ist grad ein G'paß, Harbl“, setzte sie gutmüthig bei, „ein richtiger Bub mag mit den Madeln nichts zu schaffen haben. Mit so einem verliebten Harbl steht Einer grad oft seinem Glück im Weg und das weiß der Harbl gut, daß der Hirschgruber seinem Götzen“) schon einmal unter die Arm' greift, wenn er sich gut aufführt, und ich, Harbl, ich laß mich fein auch finden. Schau mir nur den Madeln“, ermahnte sie ihn allen Ernstes, „nicht zu tief unter den Hut, halt nur brav zu uns und schau auf die Sach“, es wird Dein Schaden gewiß nicht sein. Ein ordentlicher G'halt'n trifft's am Hirschgruberhof nicht schlecht

*) Bathen.

Lippstadt. Städt. Kindvieh festgestellt. 2 bestirn groß direkt ergriffen.

Paderb. Martin ger. gefezwibriger am 10. Juli Salarentasse diesen Fall d. hinfällig gew. gewordene St.

Unna. höchst bedauert. G. in einem Viehes bestin gefunden wurde todt v. 3 jähriges M. ziemlich außer.

Attende. 9. Juli von Franzimme machte, sal. schen Bank a. verschiedenen Einkäufe gem. gegeben. Es noten unterz. wo sie Kaffe. Arme fiel. fite unter und wies den Anhalten der. ließ dort die Bemerkung, man hat so eingekauft, selbe Nummer. Sie soll von Plettenberg.

Schwer wegen Verber. Niederkunft vorläufig der. übergeben. Kindesleiche Die nähern todt geboren — Freitag. Stadt ein sch. schauern. total eingest.

Duisb. ereignete sich der Schornf. zwei Feuerw. und Frau un.

Duisb. in Bochum, Clementarst.

Leunp. dieser Tage Eltern verli. notoriöse eines Besuch. Stocherfen de.

— schau, w. Silberbeschl. grad nicht. indem sie ih. die Pfeifen. im Haus w.

Bel. Die P. Bürger der vom 15. k. zur Einsich. zum Bureau offen, was Vorschrift. Ordnung. öffentlichen Einwendun. keit der P. Frist bei. Mende.



Diejenige. sich mit un. zuge Sam. bitten wir, in unserm Düllman. Zahlreich.

var und welche die
nicht ausreichen.
ir große Pflichten
hin und denen ich
Er übertrag mir
zum Heile des
mit der Sie mich
r. Ihr Vertrauen
sie den constitu-
Sie selbst Ihre
er Macht, deren
ich mich bedienen,
welche das Gesetz
wartung und dem
he mich auf sieben
lt und damit eine
ffen wollen. Aber
vollständig werden.
othwendigen Mittel
Verpflichtung zer-
Erlaubnis heute in
unige Ausführung
isation der Staats-
de verbürge. Die
erden. Eine neue
würde schwer auf
schädlich sein. Der
nicht den noch zu
dem Lande geben,
artet. Im Namen
ihr Werk zu vol-
rathen, welche nicht
Die Ruhe der
Verantwortlichkeit
gemeinsamlich alle
werden auferlegt
m Lande durch seit
und Zufriedenheit
age meine Minister,
stitutionellen Gesetze
upplächlich bestehen

ches.

ionsgericht auf den
Allen des Kreis-
Senat desselben am
ausgeschlossen, also
die wider Wissen
se acceptirt.
durch das Vellen
nabe bei der Stadt
kenntlich gewordene
befand sich eine
und Visitenkarten
ad man noch seine
ld und eine silberne
mifer. Von Ehren-
An einem Selbst-
annahm, ist nach
mehr ist nach dem
lehren anzunehmen,
Daß es den guten
d daß viele wider-
de gehen, läßt sich
eine dazu beson-
brachten eingeleitete
bringen. Es sind
ren verhaftet. [Nach
er des Dr. Alberg
von Berlin eigens
Person des Wirthes
gestiegen war. Der
Geld abgenommen,
wahrt und dann in
ren, in welchem sie
ten bei ihrer Ver-
ren der Wirth das
nachdem Alberg

offenen Tennenthore
enmesser zu schärfen.
gruberin klopste ihn
undlichkeit und ihr
sicht ging in Sanft-
das ist brav, ein
Und wie sauber
rdl! Dabei zwiste
esengroßen Burschen
wie mit mütterlicher
zurecht, daß er in
trug.
s Diendl so zusam-
in seiner Verlegen-
in das rothe, ver-
Hardl", setzte sie
den Madeln nichts
lieben Handel steht
und das weiß der
em Göden") schon
sich gut auführt,
finden. Schau mir
n Grustes, "nicht zu
uns und schau auf
iß nicht sein. Ein
überhof nicht schlecht

Lippstadt. Die Lungenheute ist am 6. d. an einem
Stück Rindvieh in einem hiesigen Weibekampfe thierärztlich
festgestellt. Die Besorgnis ist darüber bei den hiesigen Vieh-
besitzern groß, doch sind die möglichsten Vorsichtsmaßregeln
direkt ergriffen worden.

Paderborn. Die dem Herrn Bischof Dr. Konrad
Martin gerichtlich zuerkannte Strafe von 200 Thlrn. wegen
gesetzwidriger Anstellung des Pfarrers Fede zu Alme ist
am 10. Juli gleichfalls von einem Dritten bei der Gerichts-
salarienkasse hieselbst eingezahlt worden, und so auch für
diesen Fall die der Geldstrafe substituirte sechsmonatige Haft
hinfällig geworden. Es ist dies die zweite rechtskräftig
gewordene Strafe.

Unna. Am Abend des 6. Juli ereignete sich hier der
höchst bedauerliche Fall, daß zwei Kinder des Adersbürgers
G. in einem in seinem Hofe befindlichen, zum Tränken des
Viehes bestimmten Wasserbehälter liegend von der Mutter
gefunden wurden. Das älteste, ein ca. 5 jähriger Knabe,
wurde todt von ihr herausgezogen, während das zweite, ein
3 jähriges Mädchen, noch lebend von sich gab und sich
ziemlich außer Gefahr befindet.

Altendorn. Der „Essener Volksztg.“ wird unterm
9. Juli von hier geschrieben: „Vorgestern wurde hier ein
Frauenzimmer erwischt, welches sich ein Geschäft daraus
machte, falsche Banknoten ad 20 Thlr. der Hannover-
schen Bank an den Mann zu bringen. Sie hatte in fünf
verschiedenen größeren und kleineren Geschäften unbedeutende
Einkäufe gemacht und jedes Mal eine Banknote zur Zahlung
gegeben. Es war ihr auch gelungen, die falschen Bank-
noten unterzubringen, bis sie endlich in einem Wirthshause,
wo sie Kaffee getrunken, dem verdienten Gefache in die
Arme fiel. Der Wirth hatte in der Zeitung über die Fal-
skate unter den Noten der Hannover'schen Bank gelesen,
und wies den Bankfälscher zurück, schickte jedoch auf dringendes
Anhalten der fremden Person in ein Nachbargeschäft und
ließ dort die Banknote zum Wechseln präsentiren mit der
Bemerkung, er zweifle sehr an der Echtheit. Siehe da!
man hat so eben einen Schein von der Person, die dort
eingekauft, erhalten, vergleicht dieselben und sie haben die-
selbe Nummer. Dies führte zur Inhaftirung der Person.
Sie soll vorgehen, eine Näherin aus Eisinghausen bei
Plettenberg zu sein.“

Schwerte. Am 10. d. Mts. wurde hier eine Wittwe
wegen Verheimlichung ihrer vor zwei Tagen stattgefundenen
Niederkunft und Fortschaffung ihres Kindes verhaftet und
vorläufig dem evang. Krankenhaus dahier zum Gewahrsam
übergeben. Nach Angabe der Mutter fand man auch die
Kindesleiche im Garten hinter ihrer Wohnung vergraben.
Die näheren Umstände, ob das Kind getödtet worden oder
todt geboren wurde, wird die weitere Untersuchung ergeben.
— Freitag-Nachmittag gegen 4 Uhr entlud sich über unsere
Stadt ein schweres Gewitter, begleitet von furchtbaren Regen-
schauern. Der Witz hat auf der Schwerte Haide ein-
geschlagen und das Wohnhaus des Bergmanns Beihoff
total eingeschert.

Duisburg. Ein höchst beklagenswerthes Unglück
ereignete sich am 7. Juli hieselbst, indem bei einem Brande
der Schornstein eines eingebannten Hauses umstürzte und
zwei Feuerwehrlente tödtete, von denen einer verheirathet
und Frau und vier Kinder hinterläßt.

Duisburg. Der Lehrer Karl Hegener, zur Zeit
in Bochum, ist zum Schulsinspector der hiesigen katholischen
Elementarschule ernannt worden.

Lenne. Eine Brutalität sonder Gleichen wurde hier
dieser Tage an einem Schusterlehrling von dessen eigenen
Eltern verübt. Letztere, in üblem Ruse stehend und beide
notorische Säuer, mißhandelten den Knaben bei Gelegenheit
eines Besuchs, indem die Mutter ihrem Sohn mit einem
Stocheisen das Schlüsselbein zerbrach, worauf ihn der Vater

— schau, was ich Dir mitbracht hab! — Hier zog sie eine
silberbeschlagene kurze Tabakspfeife hervor. — „Braucht es
grad nicht überall zu erzählen“, rief sie im Flüsterton,
indem sie ihm dieselbe in die Hand drückte — „von wem Du
die Pfeifen hast. Hat's nicht nothwendig, daß's die Andern
im Haus wissen.“

(Fortsetzung folgt.)

die Treppe hinabwarf. Da der Lehrling die erlittene Miß-
handlung anfangs verschwiegen und erst nach mehrtägigem
Leiden seinem Meister alles erzählte, kam ärztliche Hülfe zu
spät. Der Schlüsselbeinbruch hatte sich inzwischen entzündet
und der sogenannte kalte Brand machte den schrecklichen
Leiden des unglücklichen Knaben ein Ende. Seine Leiche
wurde secirt und die gerichtliche Untersuchung gegen die ent-
menschten Eltern eingeleitet.

Elberfeld. Herr Geheimer Commerzienrath Daniel
von der Heydt, Vorsitzender der Deputation der Aktionäre
der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft und des Ver-
waltungsrathes der Dampfschiffahrt-Gesellschaft für den
Nieder- und Mittelrhein (in Düsseldorf) ist am 7. Juli in
Morsbroich bei Schlebusch auf dem Gute seines Schwieger-
sohnes, des Freiherrn von Diergardt, nach längeren
Leiden gestorben.

Saarbrücken. Der letzte Verwundete aus der Schlacht
bei Saarbrücken liegt noch im hiesigen Lazareth. Mitte
August hofft man ihn, einen armen Bauern-Sohn aus dem
Brandenburgischen, entlassen zu können; der Arme hat also
über drei Jahre im Lazareth gelegen.

Aus den Kreisen Jzerlohn — Arnsberg.

* Menden. Das Tagesgespräch bildete auch in unserem
Städtchen gestern und vorgestern das Attentat auf den
Fürsten Bismarck und allerwärts begegnete man dem
Ausdruck aufrichtiger Freude über die glückliche Errettung
aus der Gefahr. Eine concrete Gestalt hat dieser Ausdruck
auch in einer Adresse an den Fürsten Bismarck gefunden,
die bis Samstag Abend im Kaiser-Saal bei Rühmann
zur Unterschrift offen liegt, worauf wir hiermit aufmerksam
gemacht haben wollen.

h Menden. Das berliner Polizeipräsidium wiederholt
eine Mahnung, welche auch bei uns besonders den Müttern
junger Kinder recht dringend an's Herz zu legen ist; sie
lautet wie folgt: Die alljährlich in den Sommermonaten
unter Kindern, die sich in den ersten Lebensjahren befinden,
herrschenden Durchfälle und Fiechdurchfälle zeigen gegen-
wärtig eine außerordentliche Verbreitung und führen oft
schon in wenigen Tagen den Tod des Kindes herbei. Wenn
auch viele derartige Erkrankungsfälle, besonders bei Kindern,
welche nicht an der Brust genährt werden, trotz aller ärzt-
lichen Bemühungen tödtlich enden, so kann doch in der Mehr-
zahl der Fälle durch zeitiges ärztliches Einschreiten der Tod
abgemindert werden. Es werden daher Eltern und Pfleger
darauf aufmerksam gemacht, daß, sobald ihre Kinder an
Durchfällen erkranken, es dringend nothwendig ist, einen Arzt
zu Rathe zu ziehen. Wer in solchen Erkrankungen auf
Hausmittel sich verläßt, oder sich damit tröstet, „die Krank-
heit komme von den Zähnen“, und nichts thut, der verläßt
die Zeit, in der die Rettung seines Kindes noch möglich war,
und wird später auch durch die beste ärztliche Behandlung
den Tod des Kindes nicht mehr abwenden können.

h Jzerlohn. Sofort nach Bekanntwerden der Nachricht
von dem Attentat auf den Fürsten Bismarck richtete das
verammelte Offizierkorps der aus ca. 2500 Mitgliedern
bestehenden Schützen-Gesellschaft ein Telegramm an den
Fürsten, worin es demselben seine herzlichste Freude über
das Wüßlingen des verbrecherischen Attentats, und seine
aufrichtige Theilnahme ausdrückt mit dem Wunsche, daß
Gott noch lange unsern geliebten deutschen Reichskanzler
erhalten möge.

h Jzerlohn. Bei der am 13. stattgefundenen Wahl eines
zweiten evang. Pfarrers an der oberen Stadtkirche wurde der seit
9 Jahren in hiesiger Gemeinde fungirende Vikar Groscurth
gewählt mit 40 Stimmen; der Gegenkandidat, Herr Vikar
Nordmeier von Döfle, erhielt 23 Stimmen. — In der
letzten Sitzung der Criminal-Deputation des hiesigen Königl.
Kreisgerichts wurden die katholischen Geistlichen, 1) Vikar
Gerhard Schröder zu Jzerlohn, 2) Vikar Röper zu
Menden, 3) Kaplan Jos. Dinslage zu Menden, 4) Vikar
Joseph Kösters zu Menden, 5) Vikar Degenhard zu
Demer, 6) Vikar Hubert zu Sümmern, 7) Primarvikar
Gerhards zu Haltingen, wegen Verletzung des paderborner
März-Hirtenbriefes in contumaciam zu acht Tagen Festungs-
haft verurtheilt. — Wie verlautet, haben die Herren die
Appellation angemeldet.

h Jzerlohn. Se. Majestät der König haben Aller-
quädigt geruht, Herrn Kreisgerichts-Director von Klotze
hier zum Appellationsgerichts-Rath in Magdeburg zu
ernennen.

* Ergste. Am Sedantage wird hier ein Volksfest
stattfinden. Für Veranstaltung von Volksbelustigungen im
Freien, zur Beschaffung von Pulver u. d. h. aus der Ge-
meindekasse 25 Thlr. bewilligt worden. — Das königliche
Ober-Präsidium zu Münster hat genehmigt, daß die Herbst-
kirmes zu Hennen in Zukunft am 2. September, dem Sedan-
tage, abgehalten wird.

h Verchum. Der Verchum'er Darlehnskassen-Verein
(eingetragene Genossenschaft) hat gegen Ende vergangenen
Monats seine ersten Geldgeschäfte gemacht. Die Vorstands-
sitzungen finden in Zukunft am ersten Sonntage jeden
Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Hilsman'schen Lokale hier-
selbst statt und können dann Besuche um Bewilligung von
Darlehen, um Aufnahme als Mitglied beim Vorstände
mündlich angebracht werden. Durch seine Geschäftsver-
bindungen ist der Darlehnskassen-Verein in den Stand gesetzt,
Gelder in kürzester Frist zu angemessenem Zinsfusse zu
beschaffen.

h Arnsberg. Am 14. Juli wurde am hiesigen
Kreisgerichte gegen 14 wegen Verletzung des bekannten
bischöflichen Hirtenbriefes angeklagte Geistliche verhandelt.
Außer zwei waren sämtliche Angeklagte erschienen, nämlich
die Herren: Kaplan Kicke aus Arnsberg, Vikar Berens
aus Humberg, Vikar Adams aus Freienohl, Kaplan
Fischer aus Weischede, Vikar Wieje aus Eversberg,
Dechant Böller aus Hellefeld, Vikar Brinkmann aus
Grevenstein, Vikar Schoulan aus Wenholthausen, Vikar
Volmar aus Allendorf, Kaplan Hoyer aus Balve, Vikar
Leiferl aus Garbeck, Vikar Soreth aus Neheim. Der
Gerichtshof sprach die Freisprechung sämtlicher Ange-
klagten aus.

h Arnsberg. Der § 186 des St.-G.-B. verordnet,
daß auch derjenige als Verleumder bestraft werden soll, der
eine Thatsache verbreitet, welche einen Anderen verächtlich zu
machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet
ist. Der Begriff des Wortes „verbreiten“ ist bisher von
den Gerichten in der verschiedensten Weise ausgelegt worden.
In einem sehr prägnanten Fall hat jetzt das Obertribunal
eine klare, für jeden Laien verständliche Auslegung gegeben.
In dem Casino einer kleinen Stadt waren Mißbilligkeiten
ausgebrochen. Mitglieder derselben hatten über andere Mit-
glieder unter einander verächtliche Äußerungen gemacht,
welche ein Nichtmitglied gehört hatte. Von letzterem war
das, was er gehört, mit den Worten: „Denkt Euch, der und
der soll das und das gethan haben“, weiter erzählt, er darauf
auf § 186 verklagt und schließlich auch verurtheilt worden.
Das Obertribunal hat nämlich ausgeführt, unter „Verbreiten“
sei im Gegensatz von „Behaupten“ das als solches erkenn-
bare Weitererzählen nicht selbst wahrgenommener, sondern
von Anderen erfahrener Thatsachen zu verstehen. Es bedürfe
keiner weiteren Feststellung dahin, daß der Verklagte den
Behauptungen Anderer in Beziehung auf die von ihm ver-
breitete Thatsache sich angeeignet habe, weil eine derartige
Aneignung zu den gesetzlichen Begriffsmarkern der Ver-
breitung nicht gehöre. Es ergibt sich hieraus, daß das
Weitererzählen verleumderischer Reden, selbst unter der Ver-
wahrung, daß man das Weitererzählte nicht für wahr halte,
gegen die Strafe der verleumderischen Beleidigung nicht schützt.

h Arnsberg. Auf Grund des Art. 3 des Gesetzes
vom 21. Mai d. J. ist die Beschlagnahme des gesamten
Vermögens einschließlich aller Nutzungen, Hebungen und
Leistungen der Pfarrstellen zu Störbede, Brilon, Alme, Bont-
kirchen, Mettenberg, Grönsbach, Silbach, Atinghausen,
Dreisfeld, Lenne, Olpe und Weischede verfügt worden. Zu
Kommissarien zur Ausführung der Beschlagnahme, sowie der
Vermögensverwaltung sind ernannt worden der Bürger-
meister und Amtmann Freitloß zu Geleke, der Amtmann
Unkraut zu Brilon, der Bürgermeister und Amtmann
Drausfeld zu Winterberg, der Amtmann Weddiger
zu Wigge, der Amtmann Flamm zu Nebelbach, der Amt-
mann Brünig zu Kirchhundem, der Bürgermeister und
Amtmann Halbiaß zu Olpe und der Amtmann Esser zu
Weischede.

Bekanntmachung.

Die Liste der stimmungsfähigen
Bürger der Stadtgemeinde liegt
vom 15. bis zum 30. Juli c.
zur Einsicht der Einwohner auf
dem Bureau des Unterzeichneten
offen, was ich in Gemäßheit der
Borschrift im § 20 der Städte-
Ordnung mit dem Bemerkten zur
öffentlichen Kenntniß bringe, daß
Einwendungen gegen die Richtig-
keit der Liste innerhalb der obigen
Frift bei mir zu erheben sind.

Menden, 13. Juli 1874.

Der Bürgermeister:
Papenhäusen.



Mendener Turn-Verein.

Diejenigen unserer Mitglieder, die
sich mit unsern Vereinen am Schützen-
zuge Samstag theilnehmen wollen,
bitten wir, sich vor 6 Uhr Morgens
in unserm Vereinslokale bei Jos.
Düllmann zu versammeln.

Zahlreiche Theilnahme erwartet
der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Einrichtung des Schulsaales
zu Werringen zu zwei Zimmern und
Lieferung neuer Schulbänke u. c.,
veranschlagt zu 352 Thlr., werde ich
am Freitag den 24. d. M.,
Morgens 11 Uhr,
auf meinem Amisbureau öffentlich
wenigstfordernd verdingen.
Plan, Kosten-Anschlag und Bedin-
gungen liegen bei mir zur Einsicht
offen.

Menden, 16. Juli 1874.

Der Ehren-Amtmann:
Th. von Dücker.

Die Gewinner aus Stadt und
Amt Menden können ihre todtten
Gewinne bis zum 20. c. bei
Polizeidiener Düllberg hier in
Empfang nehmen.

Menden, 16. Juli 1874.
Die Verloosungs-Commission des
landwirthschaftl. Kreisvereins.

Mauerkalk ist zu 8 Sgr.
und Düngerkalk zu 6 Sgr.
an meinem Kalkofen an der Kluse
(Balverstraße) beständig zu haben.
Ernst Schmidt Sohn.

Landwehr-Verein

zu Menden.

Die General-Versammlung des
Vereins hat auf ergangene Einladung
des Schützen-Vorstandes beschloffen,
sich in corpore bei den Aufzügen der
Schützen am Samstag und Sonn-
tag zu betheiligen. Indem wir
diesen Beschluß zur Kenntniß der
Vereinsmitglieder bringen, ersuchen
wir dieselben, sich rechtzeitig vor den
Aufzügen in dem Vereinslokale bei
Herrn J. Rühler zu versammeln
und das Vereins-Abzeichen anzu-
legen.

Menden, 15. Juli 1874.

Der Vorstand.

Schützenfest = Sonntag, den
19. Juli, ist auf meinem Som-
mer-Lokale Wirthschaft wie an
jedem Sonntage.

Wilhelm Schmale.

Ein in Menden an der Haupt-
straße und im Mittelpunkte der
Stadt belegenes, zu jedem Ge-
schäfte geeignetes Wohnhaus steht
zur Verpachtung. Das Nähere
in der Exp. d. Bl.



Sommeranzüge, Stoff- und Strohhüte, Sonnenschirme, Handschuhe etc.

zu Fabrikpreisen.

Köster.

Rappenmacher.

Allendorf, 15. Juli 1874.

Jagd-Verpachtung.

Die mit dem 15. September
d. J. pachtlos werdende Jagd-
nutzung der Gemeinde Endorf
soll am

Samstag den 8. August c.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Wirths
Wilhelm Bengstrate zu En-
dorf öffentlich meistbietend ver-
pachtet werden.

Das Jagdterrain, pp. 11,000
Morgen umfassend, bietet Schwarz-
wild, Rothwild, Rehe, Fische,
Hasen, Auervild, Birkwild, Hasel-
wild, Feldhühner und Schnepfen
und ist von den Eisenbahn-Sta-
tionen Arnsberg, Hüsten, Pletten-

berg und Finntrop auf Haus-
firten Wegen bequem zu erreichen.
Der Amtmann:
Thüsing.

Verkauf!

Am Dienstag, den 21. Juli,
Morgens 11 Uhr,

sollen die zum Nachlaß der ver-
storbenen Witwe Gersmeier
gehörigen Gegenstände, worunter
1 Bett, 2 Bettstellen, 1 Koffer,
1 Ofen, Tische, Stühle und son-
stige Hausgeräte auf dem Markt-
platz hier öffentlich verkauft
werden.

Menden, 16. Juli 1874.

Niederstadt.



Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3 1/4 Uhr starb nach langen schweren Leiden wohl vorbereitet durch den Empfang der h. Sterbesakramente unser lieber Gatte, Vater und Schwiegervater, Anstreicher-Meister

Friedrich Schelte,
im Alter von 54 Jahren.
Die Beerdigung findet Samstag Morgen 8 Uhr statt. Um stille Theilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen.
Menden, 15. Juli 1874.

Jferlohn, 29. Juni 1874.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Departements-Erfass-Aushebung für den Kreis Jferlohn findet am 20., 21., 22. und 23. Juli c., an jedem Tage Morgens um 7 Uhr beginnend, in dem Locale des Wirtes Herrn Schabbehardt am Markte hier selbst statt.

Sämmtliche Heerespflichtige, welche zum Erscheinen vor die Departements-Erfass-Commission verpflichtet sind, werden hiermit angewiesen, sich an dem, in der ihnen zugewiesenen Vorladung angegebenen Tage und zur bestimmten Stunde pünktlich zu stellen und hierbei die auf der Vorladung enthaltenen Bestimmungen zu beachten.

Ich bemerke, daß nach den Bestimmungen der Militär-Erfass-Instruction vom 26. Mai 1868 diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund der Aufforderung sich zur Aushebung zu stellen, keine Folge leisten, die ihnen aus der Nummer etwa erwachsene Verurteilung und den aus etwaigen Reclamationsgründen hergeleiteten Anspruch auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienste verlieren und vorzugsweise zum Militairdienst herangezogen werden.

Die Angehörigen der Reclamanten dürfen selbstverständlich bei der Aushebung nicht fehlen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach §. 12 der Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zu Arnberg vom 2. Januar 1860 jede Störung der Ruhe und Ordnung während der Aushebungs-geschäfte, sowie das unzeitige Verlassen des Aushebungs-Local's resp. Sammelplatzes mit Geldbuße bis zu 5 resp. 10 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet wird.
Der königliche Landrath:
Dverweg.

Künftigen Samstag den 18. d. M. werde ich nicht in Menden sein.

Während der bevorstehenden Gerichtsferien (vom 21. Juli bis 31. August incl.) werde ich nur an zwei Samstagen, welche ich noch anzeigen werde, in Menden anwesend sein.
Berl. 13. Juli 1874.

Reigers, Rechtsanwalt.

Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladenfabrik von Gebrüder Stollwerck in Cöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Menden Herrn Conditor Jos. Düllmann, in Hemer Herrn D. Hoeborn.

Dachpappen
in Rollen
von beliebiger Länge,
3 Fuß breit, offerirt pr. 100 Fuß zu 2 Thlr. franco Eisenbahn-Station.
Ewald Becker,
Hemer.

NB. Unter 500 Fuß wird nicht abgegeben.
Prämiirte Asphalt-Dachpappe u. Feueranzünder liefert billigst W. Lentze, Dachpappenfabr. i. Einbeck, Prov. Hannover. Agenten gesucht.

Mein Mainzer Schuh- und Stiefel-Lager für Herren, Damen und Kinder

bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Menden.

W. Schulte.

Zur Bellevue!

Zur Feier des diesjährigen Schützenfestes ist die Wirthschaft von Samstag Morgen an stets geöffnet.

Für echtes bairisches Bier, reine Weine, sowie kalte und warme Speisen

wird bestens gesorgt sein, und ladet daher zum zahlreichen Besuche freundlichst ein

Menden.

H. Bogen.



Mein reichhaltiges Lager in

Kinder- und Damenstiefelchen,

so wie in Handschuhen, Recken, Schlipfen u. c. bringe ich in empfehlende Erinnerung und empfehle gleichzeitig eine hübsche Auswahl modernster

Filz- Hüte.

Die noch vorräthigen ab zu herabgesetzten Preisen.

Stroh Hüte verkaufe von heute

W. Ammeloung.

Dreschmaschinen

Ph. Mayfarth & Co., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Landwirthschaftliche Maschinen!

Mähmaschinen für Gras und Getreide, ein- und zweipferdig, mit geschmiedeten gußstahleingelagerten Rädern; Dreschmaschinen mit schmiedeeiserner Trommel, mit und ohne Kornreinigungsmaschinen, zwei-, drei- und vierpferdig;

Futterschneidemaschinen für Hand- und Göpelpetrieb;

Mähmaschinen verschiedener Systeme

hält stets auf Lager und empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

Menden.

Carl Vietze.

Obige Mähmaschinen sind nach dem Zeugnisse anerkannter Autoritäten hinsichtlich der Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit, da fast sämtliche Theile von Schmiedeeisen oder Gußstahl hergestellt sind, die Besten der bis jetzt existirenden.

Roggen.

Freitag den 17. c., Morgens 11 Uhr,

verkaufe ich zwei bei der Grobrolle belegene Stücke Roggenfrucht.

Menden.

L. Pieper.

Roggen.

Freitag den 17. c., Abends 6 Uhr,

wird die Witwe Schnettler ein Stück gute Roggenfrucht vorn am Schwitterwege verkaufen.

Menden.

L. Pieper.

Großer Frucht-Verkauf.

Montag den 20. c., Morgens 10 Uhr,

werde ich auf den Grundstücken des Ritterguts Laß 25 Morgen Roggen und 18 Morgen Weizen in Abtheilungen verkaufen; die Frucht ist außergewöhnlich stark und kann als Saatform benutzt werden.

Menden.

L. Pieper.

Pferde und Wagen.

Dienstag den 21. c., Morgens 10 Uhr,

sollen auf'm hiesigen Marktplatz 2 kräftige Ackerpferde mit Geschirr und 1 zweipfähriger starker neuer Wagen gegen Baar verkauft werden.

Menden.

L. Pieper.

Gras u.

Mittwoch den 22. Juli c., Morgens 10 Uhr,

wird Herr Colon Millies zu Spiechhoff 10 Morgen Gras, 10 Morgen Hafer, 2 fette Kinder und 2 fette Schafe verkaufen.

Menden.

L. Pieper.

Gras.

Die Herren Gebrüder Törnig werden

Mittwoch den 22. Juli c., Abends 6 Uhr,

das Gras in ihrer Weide „Stempot“ verkaufen.

Menden.

L. Pieper.

Gras-Verkauf!

Montag den 20. c., Nachmittags 1/4 4 Uhr,

verkaufe ich für Witwe Sommer gen. Stoffel und Wagener Kortmann in Desbern mehrere Morgen sehr gutes Gras in Abtheilungen.

Menden.

J. Gottlob.

Der Pferdestall

des Herrn G. Vos an der Mühlenstraße kann bis zum 5. August c. von mir angekauft werden.

Menden.

J. Gottlob.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit des illust. Buches Dr. Wiegand's Naturheilmetode überzeugen können, wird von Wiegand's Verlag-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten stark. Handb. gratis und franco versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Die Glückwunsch-Adresse an den Fürsten Bismarck hat nicht circulirt, sondern liegt nur bei Rüßmann bis Samstag-Abend zur Einzeichnung offen. Alle aufrichtigen Patrioten werden zur Einzeichnung eingeladen.

Gestempelte Eisenbahnfrachtbriefe

vorräthig bei
W. Riebel.

„Männerchor.“

Am 9. d. Mts. wurde beschloffen, die Einladung des Schützenvorstandes: uns an dem Schützenfeste resp. an den Jügen nach dem Festplatz zu betheiligen, anzunehmen.

Wir bitten deshalb alle, besonders die passiven Mitglieder, sich am Samstag-Morgen 6 Uhr im Vereinslokale einzufinden und die Abzeichen (Eyra) mitzubringen.

Der Vorstand.

Entgegnung.

Von einer Täuschung des Publikums in Betreff des Rößinghauser Brantweins kann durchaus keine Rede sein, da wir überhaupt nur an Mitglieder Spirituosen abgeben dürfen. Wir weisen diese Insinuation daher entschieden zurück und erklären die gestellte Behauptung für eine Verleumdung. — Daß wir vom Gute Rößinghausen keinen Brantwein beziehen, wissen unsere sämtlichen Mitglieder ohne und mit Herrn von Dücker.

Der von uns auf mehrfachen Wunsch beschaffte und uns als Rößinghauser bezeichnete Brantwein ist den Consumenten ausdrücklich als das so schnell und allgemein hier beliebt gewordene Fabrikat aus der neuen Brennerei des Herrn Düllmann (Rößinghauser Fabrik gegenüber) bekannt gegeben.

Consum-Verein Eintracht, r. G.
Der Vorstand.

Während der Schützenfesttage finden

photographische Aufnahmen

statt, und zwar von Morgens 9 bis Nachmittags 6 Uhr.

Aug. Bockelmann,
Photograph.

Für Krätze

besitze ein geruchloses erprobtes Mittel, mit dem es einfach höchstens einer 3maligen Einreibung bedarf, um dieselbe gefahrlos und sicher zu heilen, wofür reell garantire. Kranke wollen sich vertrauensvoll wenden an Ente in Tinz bei Gera, Neuß.

Markt-Berichte.

Menden, den 14. Juli 1874.

Weizen 1. C.	2. C.	3. C.	Gerste 1. C.	2. C.	3. C.
25	22	20	30	28	26
24	21	19	29	27	25
23	20	18	28	26	24
22	19	17	27	25	23
21	18	16	26	24	22
20	17	15	25	23	21
19	16	14	24	22	20
18	15	13	23	21	19
17	14	12	22	20	18
16	13	11	21	19	17
15	12	10	20	18	16
14	11	9	19	17	15
13	10	8	18	16	14
12	9	7	17	15	13
11	8	6	16	14	12
10	7	5	15	13	11
9	6	4	14	12	10
8	5	3	13	11	9
7	4	2	12	10	8
6	3	1	11	9	7
5	2	0	10	8	6
4	1	0	9	7	5
3	0	0	8	6	4
2	0	0	7	5	3
1	0	0	6	4	2
0	0	0	5	3	1
0	0	0	4	2	0
0	0	0	3	1	0
0	0	0	2	0	0
0	0	0	1	0	0
0	0	0	0	0	0

Erbsen 1. C. 4 10 —
2. C. — — —
3. C. — — —

Wittener Getreide-Börse vom 9. Juli.

Für Weizen war die Tendenz heute lustlos; Amerikanischer ging ziemlich flott und wurde erheblich billiger offerirt, wodurch Westfälische Waare gedrückt blieb. Eigener der Letzteren verstanden sich indessen nur vereinzelt zu geringen Konzeptionen, weshalb das Geschäft hierin fast gleich Null war. Roggen blieb unverändert still. Hafer war, namentlich in besserer Waare, gesucht und höher im Preise. Es galt: Weizen, Amerikanischer, 8 1/2 bis 8 3/4 Thlr., Westfälischer 9 1/2 — 9 3/4 Thlr., Roggen 6 1/2 — 7 1/2 Thlr., Hafer 6 1/2 — 7 1/4 Thlr. pr. 100 Kilo, frei hier.

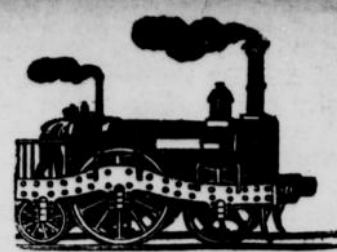
Neuß, den 14. Juli 1871.

per 100 Pfd.	per Berliner Scheffel
Weizen 1. C. 9 19 —	Müllsamen — — —
2. C. 9 7 —	Wassersamen — — —
3. C. — — —	— — —
Randroggen 7 12 —	per 100 Pfd. neues Gew.
Wintergerste — — —	Rübsen 11 3 —
Sommergerste 9 26 —	bis saßweise 11 12 —
Wachweizen 6 11 —	Gerein. Cel. — — —
Hafer 7 9 —	per 2000 Pfd. Zollgew.
Erbsen — — —	Rübsen — — —
Kartoffeln 2 20 —	Preßsamen 52 — —
Stroh 1 18 —	Leinsamen — — —
Heu per Ctr. 1 18 —	Brantmelein 15 — —

Creditbank für Stadt und Amt Menden, e. G.

Geld-Cours.

Menden, den 16. Juli 1874.	Thlr.	Sch.
Sovereigns	6	21 6
Ducaten	3	4 6
Napoleonsd'or	5	10 6
Imperial	5	14 6
Dollars	1	11 —
Holl. 2 1/2 Guldenst.	1	11 3
Oesterr. Silber-Gulden	—	18 6
dto. 1/2-Gulden	—	4 6
Vollw. fr. Kronenthaler	1	14 —
dto. brab.	1	14 —
Fünffranks-Stücke	1	10 —
Süddeutsche Gulden	—	17 —



Post- und Eisenbahn-Verkehr.
Som 1. Juni c.

A. Eisenbahn-Verkehr.

Menden - Fröndenberg:

6,20 früh; Ankunft in Fröndenberg 6,30 früh; in Eberfeld 9,11, in Deutz 10,55, in Düsseldorf 10,19 Morg.; in Schwerte 7,0, in Hamm 9,37 Morgens, in Berlin via Hamm 6,45 Abends.

8,50 früh; Ankunft in Fröndenberg 9,0 früh; in Arnberg 9,55, in Cassel 2,15 Nachm., in Leipzig 11,5 N., in Dresden 8,15 Vorm.

10,10 früh; Ankunft in Fröndenberg 10,20 früh; in Eberfeld 12,46, in Deutz 2,27, in Düsseldorf 2,5 Nachm.; in Schwerte 10,50, in Hamm 11,53 Mittags, in Berlin via Hamm 7,45, via Krefeld 8,55 Nachts.

3,40 Nachm.; Ankunft in Fröndenberg 3,50 Nachm.; in Arnberg 4,47 Nachm., in Cassel 9,10 Abends, in Leipzig 4,25, in Dresden 8,15 Morg.

5,30 Nachm.; Ankunft in Fröndenberg 5,40 Nachm.; in Eberfeld 7,17, in Deutz 8,35, in Düsseldorf 8,27 Abends; in Schwerte 6,2, in Hamm 8,27 Abends, in Berlin 7,5 Morg.

8,40 Abends; Ankunft in Fröndenberg 8,50 Abends; in Hagen 9,51, in Hamm 10,51, in Soest 11,40;

10,25 Abends; Ankunft in Fröndenberg 10,35 Abends; in Arnberg 11,23 Abends.

Fröndenberg-Menden:

6,57 früh; Abfahrt von Fröndenberg 6,45 früh; von Arnberg 6,0 fr. 9,27 Vorm.; Abfahrt von Fröndenberg 9,15 Vorm.; von Eberfeld 7,6, von Deutz 5,30, von Düsseldorf 5,45 Vorm.

10,47 Vorm.; Abfahrt von Fröndenberg 10,35 Vorm.; von Arnberg 9,45, von Cassel 5,30 Vorm., von Leipzig 10,25 Abends.

4,17 Nachm.; Abfahrt von Fröndenberg 4,5 Nachm.; von Eberfeld 1,40, von Deutz 12,5, von Düsseldorf 12,10 Nachm., von Berlin 11,0 Abends, von Hamm 1,15 Mittags.

6,12 Nachm.; Abfahrt von Fröndenberg 6,0 Nachm.; von Arnberg 5,12, von Cassel 1,58 Nachm., von Leipzig 7,55 Morgens.

9,12 Abends; Abfahrt von Fröndenberg 9,0 Abends; von Arnberg 8,16 Abends, von Cassel 4,10 Nachm.

11,2 Abends; Abfahrt von Fröndenberg 10,50 Abends; von Eberfeld 9,0, von Deutz 8,0, von Düsseldorf 8,0 Abends, von Berlin 6,0 früh, von Hamm 8,5 Abends.

B. Post-Verkehr.

Abgang von Menden:

6,45 früh, in Jferlohn 8,5 früh; von Jferlohn 8,30 Morgens, in Siegen 11,33 Vorm., in Hagen 10,29 Am.

11 Vorm., in Jferlohn 12,20 Mittags. 2,30 Mittags, in Jferlohn 3,50 Nachm., von Jferlohn 4,35 Nachm., in Altena 7,59 Nachm., in Siegen 10,18 Ab.

6,35 Abends, in Jferlohn 7,55 Abends, von Jferlohn 10,20 Abends, in Altena 11,3 Abends.

4,45 Nachm., Ankunft in Balve 6,30 Ab.

Ankunft in Menden:

8,20 früh, Abgang von Jferlohn 7 früh, von Altena 5,38 früh.

12,20 Mittags, Abgang von Jferlohn 11 Vorm., von Altena 9,36 Vorm., von Siegen 7,15 früh.

6,20 Nachm., Abgang von Jferlohn 5 Nachm., von Altena 1,54 Nachm., von Siegen 11,20 Vorm.

11 Abends, Abgang von Jferlohn 9,40 Abends, von Altena 8,28 Abends, von Siegen 6,7 Nachm.

9,25 Morgens; Abgang von Balve 7,45 früh.

Es werden zur Beförderung von Postsendungen jeder Art benutzt die Jüge: 8,50 B. in der Richtung nach Cassel (Schluß für Fahrpostsendungen 7,50 Vorm.); 10,10 Morgens in der Richtung nach Hagen (Schluß für Fahrpostsendungen 9,10 Morgens); 8,40 Nachm. in der Richtung nach Cassel (Schluß für Fahrpostsendungen 2 1/2 Uhr Mittags); 8,40 Abends in der Richtung nach Hagen (Schluß für Fahrpostsendungen 7 1/2 Uhr Abends).

Nur Briefpostsendungen: 5,30 Nachm. in der Richtung nach Hagen.

Mit den ankommenden Jügen treffen hier ein Postsendungen jeder Art: 9,27 Vorm., aus der Richtung von Hagen und Cassel; 10,47 Vorm. aus der Richtung von Cassel; 4,17 Nachm. aus der Richtung von Hagen; 9,12 Abends aus der Richtung von Cassel.

Mit den von hier am 6,20 früh und 10,25 Abends abgehenden, sowie den 6,57 früh, 6,12 Nachm. und 11,2 Abends ankommenden Jügen findet eine Beförderung von Postsendungen überhaupt nicht statt.

Es werden abgefertigt:
Der Briefträger 7 Uhr früh, 11 Uhr Vorm., 5 Uhr Nachm. und 6 1/2 Uhr Abends;

der Paketbesteller 7 Uhr Morg., 11 Uhr Vorm. und 5 Uhr Nachm.; die Randbriefträger 7 Uhr früh.

Eine verhan-

verkommener M-

idyllische Kugel

Niesengeist die

aller unserer G

zur ersten Mac

bedingungen sch

in wirtschaftli

Schritten vorw

heit zu führen,

zehnten gestreb

Schöpfung zu